

#### 4 – Frauen und Kinder im Fehngebiet

Die ursprüngliche Konstruktion der Fehnkolonie Großfehn sah so aus, dass Pächter entweder eine unberührte Parzelle zum Torfabbau oder eine schon durch Arbeiter abgetorfte zum Anbau von Feldfrüchten erhielten, nicht aber beides nacheinander auf ein und demselben Areal durchführen durften. Dieses Prinzip wurde aber früh in Frage gestellt und schließlich 1825 zugunsten der gemeinsamen Verpachtung von Ober- und Untergrund beendet. Für die Kolonisten bedeutete dies, dass sie drei für sich gesehen bereits harte und komplizierte Tätigkeiten gleichzeitig ausführen und meistern mussten: Torfstecher, Landwirt und Fehnschiffer.

Da für die meisten der Kolonisten die Beschäftigung von Lohnarbeitern finanziell nicht möglich war, wurden zur Bewältigung dieser Aufgaben alle Familienmitglieder herangezogen. Die Ehefrau führte den Haushalt, kümmerte sich um kleinere Kinder und organisierte bei Abwesenheit des Mannes darüber hinaus noch die Arbeit auf der Parzelle. Die älteren Söhne waren Teil der mehrköpfigen Torfstechergruppe oder Schiffsjunge auf dem Fehnschiff, ältere Töchter halfen beim Torfstapeln oder auf dem Feld, wenn sie nicht ihre Mutter im Haushalt unterstützten. Selbst die kleinen Kinder wurden zum Umdrehen der gestapelten Torfsoden oder zu Botengängen eingesetzt, sofern sie nicht in der Schule sein mussten. Da das Land, auf dem man wohnte und arbeitete, ja nur von der Compagnie gepachtet war, konnte es nicht direkt vererbt werden; wollte der Sohn eines Fehnkolonisten heiraten und eine Familie gründen, bewarb er sich bei der Compagnie als Pächter um eine neue Parzelle im Fehn und zog dann mit seiner Braut dorthin.